

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2006

Nr. 2006/748

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2006 - 2. Rate

1. Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2006 sieht wie folgt aus:

Voranschlag EL zur AHV/IV 2006	Fr.	95'000'000
./. 28 % Bundesbeitrag	Fr.	<u>26'600'000</u>
	Fr.	<u>68'400'000</u>

Nach § 16 Absatz 1 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 12. Dezember 1965 (BGS 831.31; ELG-SO; Stand 1. Januar 1999) werden ab 1999 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

Der Regierungsrat ändert den Verteilschlüssel bis zum Verhältnis ein Fünftel zu vier Fünfteln zugunsten oder zulasten des Kantons, um die Kostenneutralität der Aufgabenreform "soziale Sicherheit" zwischen Kanton und Einwohnergemeinden zu gewährleisten. Nach Absatz 4 des zitierten Paragraphen werden die Beiträge der Gesamtheit der Einwohnergemeinden entsprechend der Wohnbevölkerung auf die einzelnen Einwohnergemeinden verteilt.

Der rechnerische EL-Schlüssel beträgt für das Jahr 2006 provisorisch:

46 % oder 31'464'000 Franken	Gesamtheit der Einwohnergemeinden
54 % oder 36'936'000 Franken	Kanton Solothurn

Die Einwohnergemeinden haben den Betrag von 31'464'000 Franken in drei Raten zu bezahlen. Die 2. Rate beträgt 25 % und ist per 30. Juni 2006 fällig. Der Verteilschlüssel 2006 wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung 2006 im 1. Halbjahr 2007 rückwirkend definitiv festgelegt.

Gemeindebeitrag 2006	Fr.	31'464'000
Davon 25% - 2. Rate 2006	Fr.	<u>7'866'000</u>

2. Beschluss

2.1 Rate 2006

Die 2. Rate 2006 der zu bezahlenden Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden nach den Ausführungen der Liste A und B festgelegt.

2.2 Die 2. Rate ist bis **spätestens 30. Juni 2006** unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.

2.3 Das **Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen**, den Betrag von 7'866'000 Franken wie folgt zu verbuchen:

Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr (Konto 115.200)	Fr. 3'701'597.00
Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr. 4'164'403.00

Gutschrift

462000/20353 EL Gemeindebeiträge	Fr. 7'866'000.00
Interne Umbuchung (SAP-Pooling):	
462000/20353 an 462000/20354	Fr. 3'601'800.00

Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Gemeindepräsidenten und an die Gemeindegassen der Einwohnergemeinden (mit Faktura, soweit nicht Kontokorrent besteht).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste A; 2. Rate Gemeindebeiträge 2006 – Gemeinden mit Kto.korrent
- Liste B; 2. Rate Gemeindebeiträge 2006 – Gemeinden mit Postcheck

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3, CHA; Controlling und Finanzen; Ablage)
 Amt für Gemeinden (2, BUH)
 Volkswirtschaftsdepartement (2)
 Finanzdepartement (2)
 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (4, bes; sut)
 Amt für Finanzen (2, Abt. Buchhaltung/Kontokorrent)
 SAP-Pooling mit Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an

die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand
SAP-Pooling mit Auftrag die interne Umbuchung vorzunehmen
Präsiden der Einwohnergemeinden (125, Versand Staatskanzlei)